

Informationstext

Prüfungsinhalte „Metalltechnik – Außerbetriebliche Mitbestimmung“

Tarifverhandlungen

Man unterscheidet den **Mantel und den Lohntarifvertrag**. Im Manteltarifvertrag werden Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel der **Dauer der Arbeitszeiten** ausgehandelt, während es im Lohntarifvertrag um finanzielle Regelungen geht, insbesondere um die **Mindesthöhe der Löhne**. **Diese Mindesthöhe der Löhne ist für alle vertragsschließenden Parteien verbindlich.**

Für die Eingruppierung des Arbeitnehmers in eine bestimmte Lohn- und Gehaltsgruppe ist der **Familienstand unerheblich.**

Manchmal führen die Tarifverhandlungen nicht unmittelbar zu einer Einigung. Dann kann ein **Schlichter** herbeigezogen werden. Der Schlichtungsspruch ist allerdings nur ein **unverbindlicher Kompromissvorschlag** ist, der von den Sozialpartnern nicht angenommen werden muss. **Scheitert die Schlichtung, so kommt es zu Arbeitskampfmaßnahmen.**

Bei den Arbeitnehmern handelt es sich dabei um **Streik**. Die Arbeitgeber können den Streik mit **Aussperrung** beantworten. **Bei der Aussperrung werden alle Arbeitnehmer aus dem Betrieb ausgeschlossen und dürfen nicht mehr arbeiten.**

Es gibt unterschiedliche Streikarten. Legen die Arbeitnehmer nur für kurze Zeit die Arbeit nieder, handelt es sich um einen **Warnstreik**. Ein Streik in ausgewählten Betrieben nennt man einen **Schwerpunktstreik**.

Streiks sind **nur erlaubt, wenn sie von Gewerkschaften geführt werden und keine politischen Ziele verfolgen**. Ansonsten können die Streikenden vom Arbeitgeber **fristlos entlassen werden**.

Streiks bedürfen immer einer **Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder, bei der 75 Prozent dem Streik zustimmen müssen**.

Die Einzelheiten der Urabstimmung sind in den **Satzungen der Gewerkschaften geregelt**.

Betriebsratsmitglieder dürfen bei gewerkschaftlich geführten Streiks **nicht die Sachmittel des Betriebsrates für den Arbeitskampf einsetzen**.

Tarifabschlüsse gelten immer **zunächst nur für die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweigs innerhalb des jeweiligen Tarifbereichs, z.B. für die Gewerkschaft IG Metall in Hessen**. Erst wenn sie für allgemeinverbindlich erklärt wurden, gelten sie auch für nichtorganisierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Streikposten ist es erlaubt **Arbeitswillige zu veranlassen, sich freiwillig am Streik zu beteiligen**.

Während des Streiks erhalten die **gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ein Streikgeld**.